

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Verlagsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Verlagsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder! In unserem Berufe geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und alle Kollegen zu freien, selbstständig denkenden und handelnden Männern zu erziehen, ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Organisation, welche nur dann erfüllt werden kann, wenn überall das unzeitgemäße Post- und Logiswesen im Hause des Meisters beseitigt wird. Deshalb stärkt und festigt Eure Organisation, um diese Aufgabe bald zu erfüllen!

Wirtschaftliche und rechtliche Freiheit.

Von Brutus.

Der betannte Geschichtsschreiber Karl Lamprecht thut in einer historischen Skizze bei einer Vergleichung der wirtschaftlichen Fortschritte des mittelalterlichen Bauernstandes mit den rechtlichen Erregungszuständen folgenden beherzigenswerten Ausspruch: „Rechtliche Freiheit ohne eine entsprechende materielle Grundlage ist ein hohler Begriff und eine grausame Wohltat — und niemals bis auf den großen philanthropischen (menschenfreundlichen) Irrthum der französischen Revolution hat unsere deutsche Anschauungsweise Wert gelegt auf eine rechtliche Freiheit, für welche die wirtschaftliche Möglichkeit der Behauptung nicht gesichert schien.“ Diese kurze, aber ungemein treffende Kritik der französischen Revolution hebt den Unterschied zwischen wirtschaftlicher und rechtlicher Freiheit deutlich hervor.

In der That war die französische Revolution ein gut gemeinter, aus menschenfreundlichen Beweggründen hervorgegangener Irrthum insofern und weil die Macher derselben glaubten, es genüge, den Menschen rechtlich frei zu machen, um dadurch die wirtschaftliche Freiheit ganz von selbst nachfolgen zu lassen. Dieser Irrthum hat sich bitter gerächt. Allerdings fielen die alten Vorrechte der Geburt, der Adel verlor rechtlich seine Macht, alle Bürger waren vor dem Gesetze gleich, aber an Stelle der früheren Geburtsprivilegien erhob sich sofort der Geldadel, die Aristokratie des Geldbesitzes. Die große Masse blieb wirtschaftlich abhängig und unfrei und damit stand auch ihre politische Freiheit nur auf dem Papiere. Alle die schönen Phrasen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit blieben eben Phrasen, nichts sagende Redensarten. Besonders die Arbeiterklasse mußte diese Redensarten geradezu als Hohn empfinden, denn die damaligen Machthaber verboten sogar im Namen der Freiheit den Arbeitern das Recht der Vereinigung zum Zwecke der Erlangung wirtschaftlicher Vortheile. Klingt es nicht geradezu als bitterer Hohn auf die Freiheit, wenn die französische Verfassung den Arbeitern und Handwerksgehilfen das Koalitionsrecht nahm, daß sie seit den Zeiten des Mittelalters besaßen? In dieser Beziehung war fürwahr das „finstere Mittelalter“ bei Weitem vernünftiger, als die Periode der Aufklärung. Es ist einer der gelungensten Treppentritte der Weltgeschichte, daß man im Namen der Freiheit die Koalitionsfreiheit vernichtete.

Aber merke denn Niemand diesen kolossalen Humbug? Erhob Niemand seine Stimme, um den Schwindel zu brandmarken? Allerdings fühlten einige wenige Personen, wie z. B. Marat und Gracchus Babeuf und ihre Gefinnungsgenossen, instinktiv diese Ueberrumpfung des Proletariats durch die Bourgeoisie, weshalb sie den weiteren Ausbau der Revolution, besonders nach der wirtschaftlichen Seite hin, mit aller Entschiedenheit fordernten. Leider aber wurden diese Stimmen im Lärm der Revolution überhört und die Warner verfielen ihrem Schicksale.

Die große Masse des Volkes war eben noch zu unreif, der Mittelstand noch zu wenig proletarisirt und noch zu sehr mit den Interessen des werdenden Großkapitals solidarisch, als daß man in weiteren Kreisen die drohende Gefahr erkannt hätte. So verhalten denn die warnenden Stimmen wirkungslos und unter dem Lärm der Freiheitsglocke, dem Absingen der Freiheitslieder und dem Aufpflanzen der Freiheitsbäume wurde die wirtschaftliche Freiheit des Proletariats begraben. Die neu erstehende Geldaristokratie, die Berse und Schlotbarone, die Fabrikpächter und Landherrscher und ihre Pflehtöchter verstanden es pfeiflig, die Arbeiter und Kleinhandwerker an der Nase herumzuführen. „Bereichert

Euch!“ war die Parole dieser Freiheitshelden und „Sand in die Augen!“ ihr Feldgeschrei. Unaufhörlich wurden die Freiheitsspalmen in der Anechtheit des finsternen Mittelalters in den allerschwarzesten Farben geschildert, ist es da zu verwundern, daß es der großen Masse zuletzt grün und gelb vor den Augen wurde und sie zuletzt selbst an die neue goldene Zeit glaubte. Es war ohne Zweifel ein wohlberednetes, teuflisches Spiel, welches die Partei des goldenen Kalbes mit der Arbeiterklasse spielte. Und es ist dieser Eintracht auch thalischselig gelungen, Arbeiter und Kleinhandwerker gehörig einzufesseln und über den Köffel zu verbieren. Zumal die Großindustrie, die sich damals lawinenartig entwickelte, hat den Arbeiter mit Freiheitsphrasen überfüttert und dabei ausgebeutet und ausgemergelt, daß ihm die Augen überliefen. Da rebete man von dem „freien“ Arbeiter, von dem „freien“ Arbeitsvertrage, von dem „freien“ Spiel der wirtschaftlichen Kräfte und wie diese Freiheiten alle heißen mögen — und der Arbeiter jubelte hoch auf, denn jetzt stand seinem Glücke nichts mehr im Wege. Und als man ihm späterhin noch gar das „freie“ Wahlrecht gab, da schwaum er in heller Wonne. Den Kleinhandwerker machte man lirt durch die Gewerbefreiheit, den Freihändler, die Press- und Versammlungsfreiheit, die Denkfreiheit, Redefreiheit, Religionsfreiheit usw. Da konnte denn der Jubel kein Ende und Jahrzehnte hatte es in diesen Kreisen wieder von Freiheitsreden und Freiheitstagen. Die Welt schien toll geworden zu sein. Und abseits standen die „Macher“, rieben sich schmunzelnd die Hände, füllten ihre Taschen wie die Hamster und lachten über „das dumme Volk“.

Da kann man denn wohl das bittere Wort des verstorbenen Rechtslehrers von Herting verstehen, der da sagt: „Wenn die Fische, die Wölfe, die Löwen und die Vögel nach Freiheit schreien, so ist dies erklärlich, denn es entspricht der Natur dieser Bestien, wenn aber auch die Schafe nach Freiheit schreien, so ist das eben ein Beweis, daß sie — Schafe sind“. Ja fürwahr, es waren Rummelstrecken, geschaffen für die Ausbeuter und Ausbeutergenossen, den armen „Schafen“ jedoch haben sie verkauft wenig Nutzen gebracht.

So ging es Jahrzehnte hindurch, der Arbeiter und Kleinhandwerker mußte nicht, sondern folgte dem Liberalismus im Schlepptau. Die Propheten dieser Freiheitslehre verkündeten den Anbruch eines neuen „goldenen Zeitalters“, die Gelehrten und großen Geister stellten es „wissenschaftlich“ fest in dickleibigen Bänden, die Zeitungsschreiber befangen in Leitartikeln, Stützen und Notizen das Glück der Menschheit infolge der neuen Freiheit — da kam denn eines Tages, erst einzeln, hier und da, dann immer von Neuem die Entzündung und riß dieser ganzen Heuchlertruppe die Maske vom Gesichte. Die Menschheit rieb sich eines schönen Morgens den Schlaf aus den Augen, blidte sich um auf dem Felde der wirtschaftlichen Thatsachen — und was sah sie da? An Stelle der Freiheit die Anechtheit, an Stelle des Glückes und des allgemeinen Wohlstandes Reich, Elend und Entbehrung auf der einen Seite, ungeheuren Reichtum, Luxus und Schlemmerei auf der andern, an Stelle der Gleichheit die denkbar größte Ungleichheit, eine unüberbrückbare Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen begesohem Reichtum und bodenloser Armuth, an Stelle der Brüderlichkeit endlich Haß und Klassentamp. Die Menschheit war in zwei Klassen geschieden oder besser in zwei Klassen, die sich durch Sprache, Sitten und Gemüth unterscheiden und fast nichts mit einander gemein haben als die menschliche Gestalt, sodas Heinrich Heine mit grümmigem Hohne dichten konnte:

„Es giebt zwei Sorten von Ratten, Die hungrigen und die fatten“

und ein anderer Dichter diese beiden Rassen unter folgender Bilde darstellte:

„Die Einen werden mit Sporen, Die Andern mit Sätteln“ geboren.“

Und damit auch die deutsche „Wissenschaft“ nicht schelte, stellte der Professor Leo in Halle die tief sinnige Behauptung auf: „Die Kinder der Arbeiter kommen zur Welt mit Schwielen an den Händen, ein Beweis, daß sie vom Herrgott zur Arbeit vorherbestimmt sind.“

Das aber waren die Erfolge der vielgerühmten, vielbesungenen Freiheit. Die Menschheit war ein großes Schlachtfeld geworden, auf dem ungezählte Menschenleben und Existenzen geopfert wurden. Und Alles im Namen der Freiheit. Wohl selten ist ein edles Wort so in feir Gegentheil verkehrt worden wie das Wort Freiheit. Dieses Wort, dessen Klang die Herzen freiheitsdürstender Menschen höher klopfen macht, wurde im Munde der liberalen Bourgeoisie zur heuchlerischen Phrase, und es ist kein geringes Verdienst der Sozialisten, diese heuchlerische Sippe entlarvt und den Arbeitern gezeigt zu haben, wohin das Manchestertum sie geführt hat.

Betrachten wir einige dieser vielgepriesenen liberalen Freiheiten im Lichte der Kritik. Da ist zunächst der freie Arbeiter, der mit dem Kapitalisten einen freien Arbeitsvertrag abschließt. Allerdings ist der Arbeiter ein freier Mann und hat das freie Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft; leider aber muß er, da er nicht betteln und stehlen darf, arbeiten, falls er nicht verhungern will. Die Hungerpeitsche macht den theoretisch freien Arbeiter in der Praxis zum willenlosen Sklaven. Und dann der freie Arbeitsvertrag! Du lieber Himmel! Nach den Lehren der liberalen Volkswirtschaftler treten sich Unternehmer und Arbeiter als gleichberechtigte Personen gegenüber und schließen einen Vertrag, wonach der Erstere vom Letzteren die Benützung der Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit und zu einem bestimmten Preise kauft. Das klingt allerdings sehr schön, macht sich aber in Wirklichkeit ganz anders; der Hauptunterschied zwischen beiden Faktoren beruht darauf, daß der Unternehmer, wie jeder Käufer, kaufen kann, wenn er will, daß dagegen der Arbeiter, wie jeder Verkäufer, warten muß, bis ein Käufer kommt; hieraus folgt, daß der Arbeiter unter Umständen, eben weil er besitzloser Proletarier ist, gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu jedem Preise loszuschlagen, den ihm der Unternehmer zahlen will, falls er nicht durch die Hilfe seiner Organisation Rückenstärkung bekommen hat.

Da ist ferner die Freizügigkeit, d. h. das Recht des Arbeiters, zu verhungern wo er Lust hat. Früher war der Arbeiter an seine Scholle gefesselt, er konnte seinen Wohnsitz nicht nach Belieben ändern. Dieser Zustand erschien dem freiheitsliebenden Liberalismus als mittelalterlicher Zwang, der möglichst schnell beseitigt werden mußte. Wenn der Kapitalismus aber behauptet, die Freizügigkeit sei der Arbeiter wegen eingeführt worden, so ist das eitel Fünkerei, denn er selbst hat den größten Vortheil davon. Die Großindustrie muß die Möglichkeit haben, bei Bedarf und in einem gegebenen Augenblicke große Massen von Arbeitern an einer bestimmten Stelle zu sammeln und zu beschäftigen — um dieselben bei Nichtbedarf wieder aufstoßen zu können; zum ist die Freizügigkeit für sie eine Lebensfrage und eine größere für sie als für die Arbeiter.

Auch die freie Konkurrenz, das freie Spiel der Kräfte gilt als eine große Errungenschaft der Neuzeit. Man hat man dieser Freiheit zugejubelt, da man in ihr das Mittel erblickte, um die Menschheit aus dem Dunkel des Mittelalters in die Helle des 19. Jahrhunderts zu befördern. Aber was bedeutet diese Freiheit in Wirklichkeit? Weiter nichts als das brutalste Faustrecht des Mittelalters in neuer Auflage, die Proklamirung des einfachen Rechtes des Stärkeren. Wir entrüsten uns über das mittelalterliche Faustrecht, bedenken aber nicht dabei, daß auch heute noch der wirtschaftlich Stärkere den Schwächeren zu Boden schlägt, resp. zu Tode konkurriert. Hunderte und Tausende von Existenzen werden jahraus jahrein vernichtet und von dem Großbetriebe aufgefogen. Wie viel Thränen, wie viel Seufzer, wie viel Blutstropfen oftmals an einer einzigen vernichteten Existenz hängen, das kann nur Der erkennen,

Der diesen Verzweiflungskampf selbst mitgemacht hat. Der Große frisst den Kleinen — das ist die rechte, echte Raubtierfreiheit.

Endlich wollen wir noch auf die Krone der iberischen Freiheit, das freie Wahlrecht, hinweisen. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, die Wahlmaschinen auf den estonischen Wählern, in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken zu beobachten, der wird sicherlich vor dem freien Wahlrecht allerlei Respekt bekommen haben. In zahllosen Fällen ist das freie Wahlrecht ein Hohn auf die Freiheit. Und warum können so viele Leute nicht frei wählen? Weil sie wirtschaftlich unfrei sind. Es ist also eine unbestreitbare Tatsache, daß politische und wirtschaftliche Freiheit zusammengehören, daß sie sich gegenseitig stützen und ergänzen müssen.

Stimmen in der Innungspressen zur Beseitigung der Nacharbeit im Bäckergewerbe.

Diese Frage wird fortwährend in der Innungspressen ventiliert! Geheuer wie Bestürzungen der Nacharbeit stellen sich bisher die Waage und gewinnt man dabei die Überzeugung, daß die Lehrlinge sich in allgemeinen, nichtsagenden Phrasen ergehen, um dem Verufe die regelmäßige Nacharbeit zu erhalten, während von den Gegnern der Nacharbeit theilweise recht sachliche, nicht zu widerlegende Gründe gegen das alte Uebel angeführt werden. So macht es einen wohlthuenden Eindruck, gegenüber der Schwarzmalerei eines Herrn Bernard-Werlin die objektive Beurteilung dieser Frage seitens des Herrn Schöfer-Münche zu lesen. Dieser Herr schreibt u. A.:

Wer vermöchte unter uns nicht die Vorzüge der Arbeit bei Tag gegenüber der der Nacht anzuerkennen! Bei Tag zu arbeiten und bei Nacht zu schlafen, wie andere Meisterkinder, ist doch nur eine gerechte Forderung der Vernunft und Menschenfreundlichkeit. Wie viele Meister giebt es, die lediglich, weil sie unter Tags die Kunden zu besuchen haben, sich deshalb einen Ofenarbeiter halten müssen, oder wieder Andere, deren Verhältnisse Lehrlinge unter keinen Umständen gestatten, die trotz des Mangels an genügender Ruhe bei der Nacht durchzurudern haben? Und welche günstigen Einflüsse hätte die Beschäftigung bei Tag auf die Arbeit selbst? Jeder von uns weiß aus persönlicher Erfahrung, daß, sobald der Morgenanbruch das Tageslicht in die Backstube dringt, auch die ermüdete Kraft Leben gewinnt und die Arbeitsleistung frischer vor sich geht.

Nicht geringer wäre der familiäre Vortheil, wenn pflegt man tagsüber auch noch so sehr der Ruhe, ganz erschöpfender Schlaf bei Tag jenen bei der Nacht nie, da letzterer, nicht früher genossen, den Körper wesentlich mehr erschöpft, und trägert, als der erstere. Bringt die Gewohnheit auch viel zu Stande, vollkommen läßt die Natur sich nicht verleugnen. Haben wir noch nie den Grund nachgedacht, daß es in manchen Gegenden an Lehrlingen mangelt und daß in der Hauptsache wir alle von dem Lande herein zur Bäckerei kommen, oder auch, warum werden so wenig unserer Söhne unsere Nachfolger? Wo auch in geistiger und sittlicher Beziehung — bin ich der Meinung — wäre die Tagesarbeit vorzuziehen. Durch die Nacharbeit ist der Bäcker an all dem verhindert theilzunehmen, dem sich Andere nach geschickter Arbeit zur Erholung und Unterhaltung hingeben können; er ist fast ausschließlich auf den Aufenthalt im Café und Bierhaufe, sowie auf den Umgang mit gleichen Berufsgenossen angewiesen und entbehrt dadurch den wechselseitigen Verkehr mit anderen Berufselementen, wodurch die geistige Richtung mehr oder minder eine einseitigere und beschränktere bleiben müßte. So hat man dann beim Uebertritt in den Meisterstand in mancher Beziehung nachzuholen, um in den allgemeinen Verhältnissen besser unterrichtet zu werden. So zeigt die Nacharbeit nach den verschiedensten Richtungen ihre Schattenseiten, ohne daß sehr wenig Leistungen erzielt werden könnten. Aber man sagt, die Leute wollen in der Früh etwas zu essen haben, ergo muß Nachts gebacken werden. Ist das richtig? Keineswegs, mindestens nicht in der derzeitigen Uebung. Wollen die Kollegen sich nur erinnern, wie jetzt im Gegensatz vor 20 oder 25 Jahren ein viel schärfer, flotterer und wirtschaftlich richtiger Verkehr herrschte. Wir müssen eben die technischen und wissenschaftlichen Fortschritte uns möglichst zu Nutzen machen. Haben wir nicht jetzt bessere Gährungsmitel, oder ist etwa bei uns eine raschere Herführung oder eine entgegen der heute bestehenden Verhältnisse entsprechende zu realisierende Betriebsweise unmöglich?

Wir meinen sogar, durch eine Veränderung in der bisherigen Produktionsform die Verlegung der Arbeit auf die Tageszeit, ganz ohne pekuniäre Schädigung und ohne Gewerkschaft, recht wohl sich denken lassen. Auch ist gar nichts einzuführen, warum schon in frühen Vormittagsstunden die empfindlichen Gebäckarten, vom Fein- und Weißgebäck abgesehen bis zum Haus- resp. Schwarzbrotgebäck, in schon gedehntem Zustande vorräthig sein müssen, welche diese durch das Überhandnehmen später Weißgebäckbäcker, man kann sagen, vor Umformung sich ausgebildet hat und dann gerade dadurch das Gebäck dem kleineren Meister groß erspart, ja, in zahlreichen Fällen den Umsatz verringert, wenn nicht ein bis zur Unrentabilität ganz genommen hat. Er könnte eben nicht mehr mithalten. Ist nicht der Geschäftsumsatz im Allgemeinen mit den Jahren zurückgegangen, und warum? Wir werden eben nicht mehr bei Nacht — sondern bei Tag und Nacht und ununterbrochen in einem fort. Einige Geschäftsbereiche größer, die große Mehrzahl konnte mit Aufhebung aller Verträge dem eben nicht mehr folgen und deshalb so das Geschäft. Man könnte sich in schon oft behauptet worden, wenn die Nacharbeit abgeschafft würde, dann wäre die kleinen Meister alle zu Grunde gerichtet, es wird bei einem mehr der Großbetrieb florieren und herrschen werden an Stelle der Kleinbetriebe kommen. Wo man Holz hat, da giebt es Bräune. Der Umwandlungsprozeß würde durch seine Ueberforderung, allein man kann gerade so auf behaupten, der Kleinbetrieb wird dadurch sogar den Augen der Straßen wir uns einmal vor, z. B. in der Bäckerei darf nach dem Gesetz erst um 4 Uhr Morgens mit der Arbeit begonnen werden, während dann diese Fabriken schon im Vorhandensein schon die Waare auf dem Verkaufsmarkte zu haben können? Ist zu dem bekannten Spruch: „Nacht hat doch noch ein Weg.“ Man könnte einwenden, ja, die größeren Geschäfte werden sich über den Kleinbetrieb hinwegsetzen, der kleinere könnte das nicht, als er nicht in Konkurrenz kommen. Doch auch dieses ist nicht unmöglich, denn alle diese schon vor Jahrzehnten und Jahrhunderten abgelaufenen Vorgänge beim Uebertritt der Kleinbetriebe sind nur Vorläufer der jetzt abgelaufenen, es werden so auch gerade bei der Nacht so viel mehr an Produktion und auch im Handel wie man sich alle Gedanken an Augen machen müssen und damit ist, die Arbeiter zu werden. Und die Kleinbetriebe mit der Nacht zu arbeiten, ist nicht unmöglich, wenn man sich für die Nacht zu arbeiten kann. Man könnte sich vorstellen,

noch nie gehört, daß in dieser oder jener Probefabrik Tagelöhner oder ungelernete Arbeiter verwendet werden.

Wer lernt die Menschen oder zieht den Nachwuchs heran, auch in verschiedenen anderen, mehr fabrikmäßigen Betrieben? Doch nur im Allgemeinen das bessere Material davon, die Kleinhandwerker. Und so lange es Menschen giebt, wird der Allen inwohnende Drang, möglichst selbstständig und unabhängig zu sein und zu werden, den Geist und Körper anspannen, und durch sein Können und seine Leistungen wird dadurch das Feld noch immer von den selbständigen Kleinhandwerkern behauptet werden.

Man verzeihe diese Abschweifung; wir wollen noch zum Schluß erwähnen, nicht das absolute Bedürfnis und die Anwesenheit der Konsumenten, sondern deren Angewohnung an das von den Produzenten Gebotene und sich gegenseitig bedingende Maß der Arbeitszeit, wie sie heute besteht, zum Maßstab, wir recht gut, daß auch die Gewohnheit zum Maßstab wird, und wo dieses einmal der Fall ist, da wird man eine Rücksicht zu den wohlgemeintesten Maßregeln, ja, nicht einmal die Abschaffung des Ueberflüssigen und Werthlosen für den Einzelnen oder auch für Korporationen möglich, auf freiwilligem Wege kann in Betreff der Nacharbeit keine Reform auf Erfolg Anspruch machen; wenn etwas geschehen soll, ist nur der Gesetzgeber zu beschreiben. Einer reiflichen Würdigung und eingehender Studien ist diese Frage ohne allen Zweifel werth.

Kann man die angeführten Thatsachen dieses Meisters gegen die Nacharbeit ohne Ausnahme unterschreiben, so noch mehr seine (hier nicht mitgebrachte) Einleitung, in welcher er seiner Meinung Ausdruck giebt, daß es nur eine „unerschütterbare Distinktion“ ist, welche in den Reihen der Meister über die Beseitigung der Nacharbeit geführt wird; darüber sind wir uns von vornherein klar, daß irgend welche praktischen Erfolge diese Distinktion nicht haben wird, als höchstens den indirekten Erfolg, daß durch dieselbe noch mehr Angehörige des Berufes, Meister wie Gehilfen, zum Nachdenken über die Schäden der Nacharbeit angeleitet werden und bei ruhiger Ueberlegung wird die Mehrzahl von ihnen der Ueberzeugung kommen, daß es auch in unserem Gewerbe ohne die schädliche Nacharbeit geht!

Wenn aber Herr Schöfer am Schlusse seiner Ausführungen sagt, daß nur auf gesetzlichem Wege die Nacharbeit beseitigt werden kann, so sind wir anderer Ansicht. Genau so behauptete man früher in allen und heute noch in manchen Städten, daß ohne gesetzliche Regelung es nicht möglich sei, den Gehilfen drei freie Tage im Jahre zu gewähren, an den drei hohen Festen an je einem Tage die Arbeit ruhen zu lassen, und die Vorgänge in verschiedenen Städten haben uns gelehrt, daß durch das Drängen der Gehilfen — theilweise erst durch Lohnbewegungen und Streiks — diese drei freien Tage im Jahre wohl erreicht werden können und es geht auch so; das Bäckergewerbe ist daran nirgends, in keiner Stadt, geschädigt, oder gar zu Grunde gegangen, wie vorher die Innungsführer behaupteten!

So wird es auch mit der Beseitigung der Nacharbeit gehen. Ist die Gehilfenorganisation erst stark genug, einen energischen Kampf zu diesem Zwecke zu unternehmen, dann wird auch jene alte, üble Gewohnheit in die Kumpfkammer geworfen werden.

Vom Standpunkte der Berliner Verhältnisse befürwortet der Obermeister der dortigen „Konkordia“-Innung, Herr Gmeinhardt, die Beseitigung der Nacharbeit, indem er schreibt:

Die gesetzlichen Bestimmungen müßten ungefähr lauten: „In allen Bäckerei- und Konditoreibetrieben darf die Arbeit nicht vor 4 Uhr Morgens in Angriff genommen werden.“ (folgen die Strafbestimmungen).

Naturgemäß könnte es nun vor 7 Uhr früh keine frische Waare geben; die fertige Waare würde aber, wie dieselbe aus dem Ofen in den Laden käme, reisenden Absatz finden. Die Kundenschaft würde die Waare bis gegen 10 Uhr Morgens immer frisch beim Bäcker in Empfang nehmen. Geschäftsleute, Kaufleute, Beamte u. würden ihr frisches Gebäck immer noch rechtzeitig bekommen, mit dem Unterschiede, daß sie sich dasselbe selbst vom Bäcker holen müßten; gegen mäßige Vergütung könnten sie es auch noch geliefert erhalten. Nachdem nunmehr das verläufige nötige Quantum Weißwaare (Kleingebäck) fertig ist, wird Brod gebacken und wieder, wenn nötig, Weißwaare dabei. Später kommt die Kuchenwaare zum Nachmittags-Kaffee, das noch fehlende Brod, sowie alle Waaren, die noch gebraucht werden, je nach dem Umsatz und der Größe des Geschäfts. Jeder richtet sich dann sein Geschäft so ein, wie er es am besten findet, um seine Kundenschaft zu befriedigen. Er braucht keine Angst zu haben, daß sein Konkurrenznachbar früher anfängt oder seine Kundenschaft in anderer Weise bedienen kann, wie er. Gute, schmackhafte Waaren werden ihm immer seine Existenz sichern.

Die Frau des Arbeiters aber, das Mädchen die des Post- oder Straßenbahnbeamten wird sich das Gebäck für ihren Mann das Abends holen. Heute wird hier in Berlin, wie ich mich alle Tage überzeugen kann, selbst bei dem gewöhnlichen Arbeiter die Schrippe geschmirt und da kommt es dann gar nicht so sehr darauf an, ob das Gebäck so sehr frisch ist. Im Uebrigen wird sich das Publikum daran gewöhnen müssen. Zum zweiten Frühstück ist es dann Jedem möglich, vor das Bedürfnis hat, sich ganz frische Waare zu verschaffen. Für Markthallen, Markthallen, Bahnhöfe und Gärthöfe ist die Waare von gestern Nachmittags oder Abend sehr vortheilhaft, sie ist gesunder und schmeckt sich vortheilhafter als zu frische Waare. Wie die Verhältnisse hier und in anderen Städten dann gehalten werden, so sind dieselben in mittleren und kleinen Städten, wo um 2, 3 oder 4 Uhr Morgens angefangen wird, schon immer gewesen. Die Vorschriften aller derjenigen Kollegen, welche die Ansicht des Kollegen Bernard vertreten, kann ich keineswegs als richtig anerkennen. Kollege Bernard sagt, daß der Hauptbedarf an Kleingebäck frühmorgens ist. Kollege Bernard scheint dabei zu übersehen, daß ein großer Theil des Gebäcks, welches die Kundenschaft des Morgens bekommt, erst im Laufe des Tages, zum großen Theil erst zum Nachmittags-Kaffee verzehrt wird.

Das Nachmittagsgeschäft wird sich dann bedeutend erweitern. Sollte nun wirklich ein kleiner Rückgang im Konsum von Kleingebäck eintreten, so würde das höchstens im Anfang der veränderten Verhältnisse der Fall sein; der Uebergang lag nicht in den Kauf genommen werden; niemals aber wird das Publikum auf das Kleingebäck verzichten und sich an Brod oder Gebäck beschränken. Das durch diese veränderten Verhältnisse der Großbetriebe gefördert und der Kleinbetrieb aufgehoben würde zu kritisieren, bestreite ich auch das ganz. Das gerade Gegenteil wird und muß naturgemäß geschehen. Neben mir nicht deutlich genug, wie gerade unter den jetzigen Verhältnissen die Großbetriebe, nicht nur die Bäckereien, sondern auch Großbetriebe in Weißbäckereien, Solchere, heute mit 20, 30 Mitarbeitern und andere mehr in identischer Weise sich breit machen und den Kleinbetrieb zu vernichten drohen? Sie alle haben die Mittel und die Arbeiter zu Verfügung. Die in Aussicht stehende Bäckereireform kommt dem Großbetriebe zu Statten und macht das kleine Bäckergewerbe im höchsten Grade unrentabel, wodurch die Waare für den Kleinbetrieb nur noch unrentabel werden,

denjenigen unmöglich. Schon haben wir Betriebe, welche Mühlpepel und Weißbröckchen an ihre Kundenschaft nach Gewicht verkaufen. Sind das Zustände, durch welche der Kleinbetrieb noch lebensfähig bleiben kann? Ich sage nein und abermals nein. Sobald nun die Umgestaltung des Maximalarbeits-tages in eine Minimalarbeitszeit erfolgt, werden sich die Gesellen früher oder später den heillosigen Arbeitslag er-trocknen; wer hat den Vortheil? Der Großbetrieb auf Kosten des Kleinbetriebes. Ueber ehefames, schweres Handwerk wird unter den jetzigen Verhältnissen nie zur Ruhe kommen; schon der Kampf mit der Gesellschaft wird ein steter, immer beständiger werden und wir werden mit Gewalt zu den Verhältnissen gedrängt, die ich anstrebe, natürlich, wenn es zu spät ist und der Kleinbetrieb bereits unrettbar verloren ist.

Deshalb halte ich es heute für unsere Pflicht, aus eigener Initiative geordnete und gesunde Verhältnisse anzustreben, um nicht erst durch die brutale Gewalt hierzu gezwungen zu werden. Arbeiten wir bei Tage, so ist zunächst die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen eine größere und eine bessere. Die Ueberwachung des Betriebes durch den Meister oder dessen Familienmitglieder ist eine ganz andere als zur Nachtzeit. Das Schicken für 10 Pfa. treppauf, treppab hört auf; es werden Leute und Geld gespart. Der Zwischenhandel an Milchhändler und Krämer hört für das Morgengeschäft auf; vielmehr wird er dadurch gänzlich beseitigt, was vom hygienischen Standpunkt aus gewiß mit Freuden zu begrüßen wäre; denn Backwaare, die vor dem Genuß nicht mehr gereinigt werden kann, sollte überhaupt nur am Fabrikations-orte dem Publikum verabreicht werden. Welcher Unfall und Geschäftsverlust würde dadurch dem Bäckermeister gespart werden! Die 20 und mehr Procente Rabatt könnten dann der Kundenschaft zu Gute kommen. Konsum und Rabattsparmarken würden im Bäckergewerbe leicht ausgemerzt werden können. Der Schichtwechsel, mit Ablösung Tag und Nacht baden, hörte auf. Wer Großbetriebe haben will, müßte größere Räume haben, mehr Backöfen bauen, vor jedem Backofen die nötigen Arbeitskräfte u. Die Betriebs-unkosten würden dadurch so hohe, daß jeder Kleinbetrieb mit solchem Großbetriebe zu konkurrieren im Stande wäre. Auch die Gefahr, daß Konsum- und Vorschußvereine selbst Bäckereien errichten, wäre ausgeschlossen.

Man sieht, Bernard will die Nacharbeit erhalten, weil er sonst den Untergang des Kleinbetriebes befürchtet und Gmeinhardt will die Kleinbetriebe lebensfähiger machen, deshalb befürwortet er die Beseitigung der Nacharbeit und offenbar würden sich seine Vermuthungen eher erfüllen, als die des Herrn Bernard. Nach stets und in jedem Gewerbe ist es so gewesen, daß die Kleinbetriebe existenzfähig blieben, wenn sie sich den Neuerungen im Gewerbe anzupassen suchten und nicht durch ihre reaktionäre Bekämpfung aller Neuerungen dem Großbetriebe die Bahn frei machten. In jeder Großstadt giebt es jetzt schon mehrere Großbetriebe, die am Tage drei- bis viermal frisches Kleingebäck liefern und dadurch die Kundenschaft aller größeren Hotels usw. an sich reißen, während der Kleinbetrieb nur frühmorgens frisches Kleingebäck hat. Würde die Nacharbeit beseitigt, so könnten die Kleinbetriebe auch mindestens Vormittags einmal und Nachmittags einmal frisches Kleingebäck liefern und dadurch erfolgreich gegen die Großbetriebe konkurrieren.

In derselben Nummer der „Sünderischen Bäder-Ztg.“, die obigen Artikel bringt, läßt auch ein H. L. seine schlußfertigen Phrasen los, indem er alle möglichen Gespenster heraufbeschwört, falls die Nacharbeit beseitigt würde. Nach seiner Meinung würde dann sofort der ganze Bäckermeisterstand verarmen, die Frauen würden in ihrem Broten wieder selbst ihr Brod baden und die Bäckerräume — diese schönen, geräumigen Keller, nach seiner Ansicht — würden den Hausbesitzern keine Miete mehr einbringen! Warum spinnt dieser Gespensterseher den Faden nicht weiter, er würde sicherlich zu dem Schlusse kommen, daß das ganze Reich in seinen Fugen frachen müsse, wenn im Bäckergewerbe die Nacharbeit beseitigt würde!

Zwischen diese Auseinandersetzungen fährt Herr Kofler auf und weckert, an alledem wäre nur schuld, daß der Bauer sich „Gott entfremdet hätte“ und „sehr wider zu Deinem Gott!“ ruft er aus. Der gute fromme Mann will die Sonntagsarbeit in unserem Gewerbe beseitigen — hierin stimmen wir ihm bei — dann wäre es allen Bäckern einleuchtend, ob sie die anderen sechs Wochentage am Tage oder des Nachts arbeiteten. Lehrlinge wird sich wohl nicht ganz bewußt sein und auch wenn es möglich wäre, überall die Sonntagsarbeit ganz zu beseitigen oder — was damit gleichbedeutend ist — Gehilfen und Lehrlingen einen arbeitsfreien Tag pro Woche zu gewähren, würde dieses den schließlichen Kampf zur Beseitigung der Nacharbeit nicht aus der Welt schaffen.

Den Vogel schießt aber in der Diskussion ein Herr R. Brömel ab, der folgenden tiefgründigen Ergruß von sich giebt:

„Während wir Bäcker die Läden schließen, zieht vielleicht eine fröhliche Schaar mit Muff ins Wirthshaus ein; das nennt nun die Welt Sonntagsruhe, und die bauert oft bis Montag früh. Nun kommt der allid- und segenspendende 12stündige Arbeitstag; der hat den Gehilfen und Lehrlingen das gebracht, was die Herren vom grünen Tisch wohl nicht erwartet haben. Statt Ruhe und Zufriedenheit, Kräftigung des Körpers und des Geldbeutels, Kirchenbesuch u. c., gerade das Gegenheil, noch mehr Unzufriedenheit, leerer Geldbeutel, leere Kirchen, und noch mehr Unlust zur Arbeit, so daß jetzt auch noch die Nacharbeit abgeschafft werden soll.“

Oh, was kommt jetzt, schön- helle Backstube, alles über der Erde, moderne Schlafstube, Wasch- und Badgelegenheit, vor Zugluft geschützter Gang zur Tante Meier, und da haben sie doch das Beste vergessen, mindestens 20 Grad Reaumur dort, daß sich ein hübsches Duschchen machen läßt; wenigstens in diesem Winter that es noth. Von allen diesen Wohlthaten wollen wir einmal einen Seitenblick in alte, sogar in neuere Stajernen richten. Während ein Bäckergehilfe täglich oder in 14 Tagen seine Stelle verlassen kann, muß derjenige, welcher seine Militärzeit abdiene, zwei bis drei Jahre aushalten, ohne einen Mudd zu sagen. Schaut hinein in die Mannschafstuben, wo zwei und drei Betten über einander stehen, wo ist Wasch- und Badeeinrichtung, wo ist die Kammer, wo ist der Posten immer vor Zugluft geschützt usw., und das Essen, auf das die Herren Gehilfen einen so großen Werth legen, daß sie am liebsten täglich mindestens einmal Table d'hotel speisen möchten. Na, wohl bekommt einem Jedem.

Und der fein gewohnte Gehilfe, der Alles mit der größten Sorgfalt und Reinlichkeit gehandhabt hat, er kommt jetzt zur Kaballerie; er, was muß er da alles mit den Händen anstellen! Was er früher nicht gern unter seinen Schuhen hatte, das muß er mit bloßen Händen bearbeiten. Blickt einmal in einen Schiffszimmer, wo bleibt da ein Bäckergehilfe mit seinen 15—25 Grad in der Backstube; hierfür will der moderne Staat Hilfe leisten, aber dort wird auch etwas geleistet.“

Tag dieser Mann in seinen weiteren Ausführungen gegen die Gegner der Nacharbeit flucht und weckert, ist ohne Zweifel klar; er möchte so gerne militärischen Zwang auch

in der Badstube einführen, damit die Gehilfen sich nicht mühen könnten! Wie wäre es, wenn wir diesen Mann wieder einmal an die Stelle des „sein gewöhnlichen“ Gehilfen setzen könnten, vielleicht würde er bald anders reden!

Wir schliessen hiermit unsere Zitate aus den Meinungen der Meister, noch manches Wort wird in jenen Meinen über Beseitigung oder Nichtbeseitigung der Nacharbeit geschrieben werden, aber es bleibt, wie Herr Schäfer sehr richtig sagt, eine „unfruchtbare Diskussion.“

Gewerkschaftliches.

Ein probates Mittel werden die Bäckermeister von Schwäbisch-Gmünd an, um ihre zufriedenen Gehilfen von dem „sozialistischen“ Bäderverband fernzuhalten. Sie erholten nämlich den Wochentag der Gehilfen um 1 Mt., als sie Lunte rochen, daß doch eine Anzahl Gehilfen bestrebt war, dem Verbande beizutreten. Allerdings versagte dies seine Wirkung nicht, denn die so geduldeten Gehilfen sind zufriedener denn je und wollen nach dieser kurzen Angehörigkeit zur Organisation davon nichts mehr wissen. Ob beim Abenden dieselbe Verbesserung vorgenommen wurde und statt Wochentage eine bessere Sorte verabreicht wird, entzieht sich allerdings unseren Kenntnissen. Schmerzlich berührt es den aufgeregten Bäderegehilfen, wenn man hören muß, daß solche Kollegen ihre Bestimmung um einen Zubehörslohn verkaufen, aber immerhin könnte auch diesen das nötige Massensbewußtsein beigebracht werden, wenn die auf der Wanderschaft sich befindenden Verbandskollegen mehr Schwäbisch-Gmünd berücksichtigen, eintreten sich dort um Arbeit umsehen würden.

Standalöse Zustände scheinen in der Badstube des Bäckermeisters Ansel in der Wilhelmstraße in Wurbach geherrscht zu haben. Der dort beschäftigte 18jährige Bäderegehilfe W. hat zur Kenntnis der Gerichtsbehörde gebracht, daß er während der Woche nach Pfingsten, da sein Meister verreist war, mit einer offenen Wunde an der Hand den Brodteig hantieren mußte. W. will zu wiederholten Malen die Frau Ansel auf seine Wunde aufmerksam gemacht haben, diese habe ihm jedoch erwidert, wenn ihr Mann, Bäckermeister Ansel, von der Reise zurückkehre, könne dieser ja den Teig bereiten. Doch auch nach der Rückkehr des Ansel änderte sich die wenig erfreuliche appetitliche Behandlung des Brodteiges nicht, W. mußte nach wie vor mit der offenen Wunde den Teig bereiten. Von Bekannten wurde nun vor etlichen Tagen dem Bäderegehilfen bedeutet, daß es unglücklich sei, wenn er mit einer verletzten Hand seine Arbeit verrichte. Dem W. leuchtete diese Mahnung ein und er erklärte dem Ansel, daß er wegen der verletzten Hand die Arbeit aussetzen müsse. Zugleich forderte W. seinen rüchständigen Lohn. Vermutlich aus Mangel darüber, daß W. sein Arbeiten mit der offenen Wunde zur Kenntnis Anderer gebracht hatte, stürzten sich die Eheleute Ansel gemeinsam auf W. und mißhandelten ihn schwer im Gesicht und am Hals. Das Gesicht des W., der gegen die Eheleute Ansel Strafantrag wegen Körperverletzung gestellt hat, weist zahlreiche Spuren der erlittenen Schläge auf. — Diesen Bericht entnehmen wir der „Maststabs-Wurbacher-Zeitung“, welche folgende Bemerkung an diesen Bericht knüpft: „Soweit die appetitliche Angelegenheit. Es wäre nur zu wünschenswert, daß die Staatsanwaltschaft, der die sonderbare Bereitung des Brodteiges in der Ansel'schen Bäckerei bereits angezeigt worden ist, eine eingehende Untersuchung anordnet. Im Interesse unserer Eintopfererschaft müssen wir gegen eine derartige ekelhafte Zubereitung des Brodes, die nicht scharf genug verurteilt werden kann, entschiedene Verwahrung einlegen. Uns würde es tatsächlich nicht verwundern, wenn durch Gesellen von Brodchen, deren Teig mit einer offenen Wunde aufweisenden Hand verfertigt worden sind, Krankheitskeime in den Körper von Menschen getragen werden. Eine solche unerguidliche Sache verdient strenge Sühne; durch letztere muß einem Bäcker, der in so leichtfertiger, unverantwortlicher Weise mit der Gesundheit von Menschen spielt, klar gemacht werden, daß eine solche Zubereitung, gelinde gesagt, gemein ist.“ — Das gut bürgerliche Blatt verurteilt diese Gemeinheit und Brutalität dieser Bäckermeisterknechte aufs Schärfste! Immer dieselbe Geschichte! Wird mal durch einen Prozeß ein besonders trauriger Mißstand in der Bäckerei aufgedeckt, dann stellt sich die bürgerliche Presse kolossal entrüstet über solche Schweinerei; geben aber die Gehilfen solche Schweinereien dem Publikum öffentlich bekannt, dann wird solches Vorgehen seitens derselben Presse als „sozialdemokratische Mache“ und „Verleumdung“ hingestellt!

Aus Vöckum. Sehr appetitliche Zustände scheinen in unserem Nachbarortchen Vöckum bei dem jetzigen Bäckermeister Herrn Ruhmann (gelehrter Kaufmann) vorherrschend zu sein, indem die Badstube zur Nachtzeit als Hundestall benutzt wird und der Hund sich auf Sade und Lächer legt, womit auch die Badwasserer zugesetzt werden. Seinem Gehilfen eine echte patriarchalische Behandlung anaebühen zu lassen, versteht der Meister auch meisterhaft. Die Schlafstube wird von vier Personen, je zwei und zwei in einem Bette, benutzt. Mittagessen giebt es, nachdem die Kinder umgezogen so wie sie aus dem Bette kommen, bis 12 Uhr auf dem Esstische herumzulassen. Schon um 2, auch mal um 3 Uhr. Hierüber darf sich natürlich der Geselle nicht beklagen, denn als derselbe mal Abends um 9 Uhr Abendbrod verlangte, wurde ihm von der Meisterin in schon nicht mehr ganz anständigem Tone erwidert: „Glauben Sie wohl, wir wären nur für Sie da“. Fordert der Geselle sich ein Handtuch für die ganze Woche, meint die Frau naiv: „Denken Sie wohl, Sie belägen ganz alleine ein Handtuch“. Auch wurde ihm von der anscheinend sehr kuraagierten Frau angebroht, wenn er die Stellung mit heißen Knochen verlassen wolle, nur ja nicht frech zu sein. Diese patriarchalische Behandlung und diese appetitliche Reinlichkeit sprechen genug für sich. Was sagen die Konsumenten dieses Herrn Bäckermeisters, vorwiegend bessere Herrschaften (Vöckum, Essen und Geisen-lingen), die seinen Pumpernickel konsumieren, hierzu?

Gegen die Reinlichkeit in Bädereien. Ein baderischer Bäderverbandstag (Meister) tagte in Konstanz. Er verhandelte auch über die Aufhebung der Mißstände in Badstuben und beschloß die Errichtung einer Zentralkasse, von der aus alle — unberechtigten Anschuldigungen des Bäderegehilfen — gerichtlich verfolgt werden sollen. Der gewöhnliche Menschenverstand hätte erwartet, daß auch die Bäckermeister ein Interesse an der Ausmerzung unfauler Elemente haben, die den ganzen Beruf diskreditieren und daß sie deshalb eher die Aufhebung von Mißständen betreiben müßten; ein Innungsmeisterverband ist aber anders beschaffen und thut das Gegenteil von dem, was gewöhnliche Menschen erwarten.

Durch eine Mehlrauberexplosion wurden in der Nacht zum Sonntag in der Bäckerei von A. Krummer, Berlin, Stendalerstr. 5, vier Personen mehr oder weniger verletzt. Alle wurden von der Feuerwehr nach dem Krantenhaus in Moabit geschafft. Der Bäderegehilfe M. Hentrich wurde so schwer verbrannt, daß sein Zustand besorgniserregend ist; die übrigen Gehilfen sind leichter verletzt, auch

der Meister hat nur leichte Brandwunden erlitten. Das ausgebrochene Feuer konnte schnell gelöscht werden. Die Explosion ist dadurch entstanden, daß glühende Kohlen auf die Erde fielen, die mit Mehlstaub bedeckt war.

Die Aufhebung des Arbeiterschutzes im Bäckerberuf und die Beibehaltung der Nacharbeit scheint den Herren von der Berliner Bädereinnung „Germania“ zum Teil weit mehr am Herzen zu liegen, als die Ausübung der Lehrlinge. Die Gewerbe-Deputation des Magistrats hat dem Vorstande der Innung nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß verschiedene Lehrlinge, welche bei außerhalb wohnenden Innungsmitgliedern beschäftigt sind, weder eine Fach- noch Fortbildungsschule besuchen. Den Vorstand weisen wir eingehend an, die Aufnahme dieser Lehrlinge in eine Schule zu bewirken, den Schulbesuch durch diese Lehrlinge streng zu überwachen und uns in irgend welcher Weise Bericht darüber zu erstatten. Gleichzeitig wolle der Vorstand uns anzeigen, was gegen die säumigen Meister, welche der ihnen obliegenden Anmeldepflicht der Lehrlinge nicht nachgekommen sind, veranlaßt worden ist. Endlich machen wir dem Vorstande zur Pflicht, auch fernerhin und zwar sorgfältiger wie bisher darüber zu wachen, daß alle Lehrlinge regelmäßig die Schule besuchen und wir ersuchen, alle Verstöße gegen die in dieser Beziehung gefassten Innungsbeschlüsse unnachlässiglich zu ahnden. Bei einer Vernachlässigung der in dieser Hinsicht dem Vorstande obliegenden Pflichten würden wir uns genötigt sehen, gegen den Innungsvorstand selbst einzuschreiten.

Diese kategorische Mahnung der Gewerbe-Deputation veranlaßt den Innungsvorstand seinerseits an die Innungsmitglieder, unter Androhung von Geldstrafen, die Aufforderung zu richten, ihre Lehrlinge regelmäßig und pünktlich zur Schule zu schicken. Der Vorstand giebt die Berechtigung der von der Gewerbe-Deputation des Magistrats erhobenen Vorwürfe zu und erklärt, daß auch die sogenannten „Beauftragten“ der Innung große Nachlässigkeit der Meister auf diesem Gebiete feststellen mußten.

Herrliche Bädereizustände aus dem Meißner Homburg v. d. S. In einem hiesigen bürgerlichen Blatte erschien vor kurzem folgende Notiz, unterzeichnet „Mehrere Bäckermeister“:

In Ihrem geschätzten Blatte von heute befindet sich eine Lokalnotiz, wonach die hiesigen Bäderegehilfen in eine Lohnbewegung eintreten und hierwegen demnächst eine Versammlung einberufen wollen. Es könnte diese Nachricht bei dem Publikum den Anschein erwecken, als würden die Gehilfen zu schlecht bezahlt. Es ist dies aber keineswegs der Fall, denn die hiesigen Bäderegehilfen werden hier sozusagen als Familienmitglieder gerechnet, haben auch nicht, wie in großen Städten die ganze, sondern nur die halbe Nacht zu arbeiten. Zum Glück sind es nur zwei oder drei Unzufriedene und dürfte es diesen hoffentlich nicht gelingen, Unsaft in das feierliche gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu säen.

Man sieht hieraus, die Herren Innungsmeister im Meißner verstehen das Ausschneiden ebenso gut, wie in anderen Städten! Der Vorstand unserer Mitgliedschaft blieb die Antwort darauf nicht schuldig und führte in einem Eingefandten nur einige Stichproben über die „hohen Löhne“ und das Verhältnis der Gehilfen als „Familienmitglieder“ an. Darauf haben die Herren unserer Kaffire als den vermeintlichen Uebelthäter gemahnt, und sie haben auch alle Ursache, zu verhüten, daß die Fackel der Öffentlichkeit nicht in das Dunkel der Homburger Badstuben hineingebracht, dafür nur ein Beispiel: Gegen einen Bäckermeister ist eine Untersuchung eingeleitet, weil er fortwährend aus dem Back, in dem kurz vorher die Abwässer des Männerbades stehen, das Wasser zum Baden schöpft. Appetitliche Zustände, die eines Meißnerbades würdig sind! — Kalender und Verordnungsblätter sind in den meisten Betrieben unbekannt Dinge, man braucht sie auch nicht, weil in den meisten Betrieben während der Saison täglich 15 Stunden geschuftet wird! Durch das Vorgehen unserer Mitgliedschaft sah sich die Polizei veranlaßt, den Bädereien in letzter Zeit einen Besuch abzustatten, daher auch die Wuth der Meister!

Eine Konferenz der Gesellenausschüsse des Handwerkskammerbezirks Harburg und des Gesellenausschusses der Handwerkskammer wurde am Sonntag, 2. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Lüshöy eröffnet mit dem Hinweis, daß die Konferenz einberufen sei, um eine Unterlage zu schaffen für eine Organisation der Gesellenausschüsse. Veranlassung dazu haben verschiedene Vorkommnisse innerhalb der Innungen des Bezirks gegeben, sowie der Umstand, daß letztere ebenfalls zu Verbänden, die über ganz Deutschland sich erstrecken, zusammengetreten sind. Die Tagesordnung lautete: 1) Bericht des Gesellenausschusses der Handwerkskammer. Referent: Herr C. Preßler-Hamburg. 2) Rechte und Pflichten der Gesellenausschüsse. Referent: Herr Schneidermeister C. Müller-Hamburg. 3) Wie vereinigen wir die Gesellenausschüsse des Handwerkskammerbezirks? Referent Herr G. Markert-Lüneburg. 4) Berichte aus den einzelnen Orten. 5) Verschiedenes. Nach längeren Verhandlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Thätigkeit des Gesellenausschusses der Handwerkskammer in Harburg. Sie bedauert, daß bei Verabreichung der Anträge über das Submissionswesen in der Vollversammlung der Handwerkskammer von dem Gesellenausschuss nicht ein viel stärkerer Protest gegen die Streiklausel erhoben wurde, ist aber im übrigen mit der Thätigkeit des Gesellenausschusses der Handwerkskammer einverstanden.“ Nach den erschöpfenden Beratungen über die Punkte der Tagesordnung fand folgendes Organisationsstatut Annahme:

§ 1. Die Gesellenausschüsse der Innungen, freien Innungen und der Handwerkskammer des Handwerkskammerbezirks Harburg treten zu einer freien Vereinigung zusammen, die den Namen führt: „Vereinigte Gesellenausschüsse des Handwerkskammerbezirks Harburg.“

§ 2. Mitglied der freien Vereinigung wird jeder Gesellenausschuss, der das Organisationsstatut, das Programm und die taktischen Vorschriften anerkennt.

§ 3. Der Eintritt erfolgt durch Anzeige beim Obmann des Vororts, der Austritt durch schriftliche Abmeldung bei demselben.

§ 4. Beiträge zu leisten ist kein Gesellenausschuss verpflichtet, man erwartet jedoch, daß, wenn Mittel vorhanden sind, eine freiwillige Selbstbesonderung eintritt, bezw. daß die örtlichen Gewerkschaftsvereine zu einer solchen veranlaßt werden.

§ 5. Der Ort, an dem die Handwerkskammer tagt, ist, so lange nichts anderes beschließen wird, der Vorort der Vereinigung, der die laufenden Geschäfte zu erledigen hat.

§ 6. Die Gesellenausschüsse jeden Orts, die der Vereinigung angehören, wählen eine Dreierkommission zur Erledigung der örtlichen Geschäfte. Die Adresse dieser Dreierkommission und Änderungen derselben sind der Vorortskommission anzuzeigen.

§ 7. Vorortskommission ist die Dreierkommission des Vororts, soweit sie ausörtliche Geschäfte oder gemeinsame Angelegenheiten aller Gesellenausschüsse befasst.

§ 8. Jede Dreierkommission hat insbesondere: 1. ein Adressenverzeichnis der Gesellenausschüsse am Ort zu führen; 2. örtliche Besprechungen der Gesellenausschüsse zu veranlassen; 3. örtliche Wahlen zu fördern und zu regeln; 4. Auskünfte zu erteilen; 5. in zweifelhaften Fällen Auskünfte einzuholen; 6. die Statuten der örtlichen Innungen und deren Ausschüsse zu sammeln; 7. über die Arbeiten der örtlichen Gesellenausschüsse, ihre Mißfolge und Erfolge an die Vorortskommission zu berichten; 8. gemeinsames und gleichartiges Vorgehen örtlicher Gesellenausschüsse anzubahnen und zu regeln.

§ 9. Die Vorortskommission hat, soweit sie als örtliche Dreierkommission zu betrachten ist, den Anforderungen des § 8 zu genügen.

Außerdem hat sie gemeinsam mit dem Obmann des Gewerkschaftsbezirks des Vororts die Geschäfte der Vereinigung zu führen. Zu diesem Zweck kann sie einen Obmann bestellen, der keinem Gesellenausschuss angehören braucht. Besonders sind ihre Aufgaben: 1. Führung eines Adressenverzeichnisses aller Gesellenausschüsse; 2. Ertheilung von Auskünften und Gutachten an alle Gesellenausschüsse; 3. Anregung zur Verbreitung der Wahlen in den Innungen und der Neuwahlen zu den Gesellenausschüssen; 4. Ausbau der Organisation der vereinigten Gesellenausschüsse; 5. Konferenzen mit dem Gesellenausschuss der Handwerkskammer zur Zeit seiner Tagung; 6. Vorbereitung und Einberufung der Konferenzen der Gesellenausschüsse; 7. Eingreifen in eiligen Fällen; 8. Uebermittlung von Beschwerden und Wünschen örtlicher Gesellenausschüsse an den Gesellenausschuss der Handwerkskammer.

§ 10. Die Jahreskonferenz der vereinigten Gesellenausschüsse ist die oberste Instanz der Vereinigung. Ihre Aufgabe ist: 1. Entgegennahme des Berichts der Vorortskommission; 2. Erörterung allgemein wichtiger Gesichtspunkte; 3. Festigung und Ausbau der Organisation; 4. Festlegung des Programms und der Taktik oder, wenn nötig, Aenderung derselben; 5. Wahl des Vororts; 6. Prüfung des Jahresberichts der Vorortskommission.

§ 11. Die Auflösung der Vereinigung kann nur durch Beschluß einer Konferenz erfolgen. Ist eine solche mit dieser Tagesordnung vergeblich einberufen, so kann die Vorortskommission gemeinsam mit dem Gesellenausschuss der Handwerkskammer die Auflösung in einer Konferenz beschließen, zu der alle Dreierkommissionen einberufen sind. Dann wird noch notwendig werden, die Gesellenausschüsse sämtlicher Handwerkskammern mit einander in Verbindung zu bringen, um gegenseitige Erfahrungen auszutauschen und in gemeinsam berührenden Fragen gemeinsam vorgehen zu können.

Versammlungs-Berichte.

Bayreuth. Die öffentliche Versammlung am 13. Juni war außerordentlich stark besucht. Nach eingehender Debatte wurde in geheimer Abstimmung mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sodann wurde eine siebenköpfige Lohnkommission gewählt, welche den Auftrag hat, Forderungen auszuarbeiten. Acht neue Mitglieder schlossen sich dem Verbande an und ist jetzt die große Mehrzahl der Bayreuther Kollegen organisiert. Nachdem noch verschiedene Kollegen die Schäden des Koff- und Logiswesens beim Meister drastisch geschildert, wurde die imposante Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Bäderbewegung geschlossen. Zu gleicher Zeit hielten im Nebenzimmer die Meister Versammlung ab, welche ganz verächtlich dreinschaute, als sie sahen, daß die Gehilfen so zahlreich zusammen waren.

Dortmund. Die Mitgliedschaft kritisierte in ihrer letzten Versammlung das Verhalten des Gewerkschaftsrates und nahm folgende Resolution an: „Die Mitgliedschaft Dortmund stellt dem Kollegen Bartels ein Tadelverbot aus, da derselbe in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Agitationskommission es nicht für nötig befunden hatte, über seine letzte Thätigkeit und Kasienverhältnisse vom Januar bis April Bericht zu erstatten.“

München. Eine öffentliche Bädereiversammlung fand am 12. Juni im „Kreuzbräu“ statt, die sehr gut besucht war. Die Tagesordnung war: 1. Bericht des Innungsgehilfenausschusses über die Verhandlung mit den Meistern betreffend die drei freien Tage; 2. Die erfolgreichen Lohnbewegungen in Darmstadt, Mainz und Wiesbaden und was thun wir nun in München? Kollege Köhl erstattete den Bericht des Innungsgehilfenausschusses, desgleichen der Kollege Lehberger den Bericht des Herbergausschusses. Nachdem eine Resolution einstimmig angenommen war, in der das volle Vertrauen ausgedrückt wurde, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen und erhielt Kollege Jantzer als Referent das Wort, und ihm zum Schluß solcher Beifall gezollt und eine Resolution zum zweiten Punkt einstimmig angenommen wurde.

Basen. Am 12. Juni fand hier unter Leitung des Arbeiterssekretärs eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Kallina-Breslau referierte und wurde von dem Redakteur der polnischen „Gewerkschaft“ in polnischer Sprache unterstützt. Das Resultat war die Aufnahme von 10 Mitgliedern. Demnach scheint es jetzt auch in dem allerdümmsten Winkel vorwärts zu gehen.

Leipzig. In der am 5. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Winkler einen Vortrag über das Thema: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag und das neue bürgerliche Gesetzbuch.“ Der Vortragende erzielte lebhaften Beifall. Zum zweiten Punkt, Wahl eines ersten Vorsitzenden, wird beantragt und beschlossen, den ersten Vorsitzenden zu übertragen. Unter gewerblichem wird beschlossen, einem jeden hiesigen Verbandsmittglied ein Recht der hiesigen Mitgliedschaft ein Protokoll von der letztgenannten Generalversammlung auszubekommen. Ferner wurde beschlossen, den Gemeindevorstand Weidmann 39 Mt. Unterstützung zu gewähren. Auf eine Anfrage, warum keine Sammelstellen vom Gewerkschaftsamt angeben seien, erklärte der Gewerkschaftsdelegierte, der Beschlag des Gewerkschaftsamt laufe. Der schwierigen Eintreibung halber in Zukunft keine Sammelstellen mehr anzugeben. Ferner wird vorgeschlagen, über die Mitbestimmung der Sammelstellen keine der Meistern. Herr Bäcker Otto Wagner in Ebersdorf, der bei der Abrechnung der Sammelstellen angetreten wurde, hatte sich der anwesenden Kommittee gegenüber sogar mit Schimpfworten geäußert. Versprochen wird, in Zukunft eine genauere Kontrolle vorzunehmen.

Werns. Am 6. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Pfund-Darmstadt referierte über die gegenwärtige Lage im Bäckergewerbe. Nach Schluss seines Referats fand eine lebhaft diskutierte Sitzung statt. Sämtliche Redner sprachen im Sinne des Referenten. Nachdem sich eine Anzahl Kollegen dem Verbande angeschlossen hatten, wurde beschlossen, am 13. Juni nochmals eine Versammlung abzuhalten und die Errichtung der Zahlstelle vorzunehmen. Nachdem die Kollegen Pfund und Zimmermann die Kollegen noch ermahnt hatten, trenn zur Fahne des Verbandes zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Auf Grund des § 8 a und b des Statuts wurden von der Mitgliedschaft Freiburg ausgeschlossen: Buchh. 11349 Bieselin, a. 12. Mai 1878 zu Penzance und Buchh. 11807 Wer, geb. 10. März 1882 zu Speyer.

Um die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe in den einzelnen Städten feststellen und das Verhältnis derselben einigermaßen übersichtlich zusammenstellen zu können, sind den Vorständen der Mitgliedschaften Formulare zugestellt worden, die wir sofort und genau auszufüllen und einzusenden ersuchen. Bei den noch bevorstehenden Lohnbewegungen ist es von großer Bedeutung für den Vorstand, genau darüber orientiert zu sein, wie groß der Ueberschuß an Arbeitskräften in den einzelnen Städten ist, oder wo ein Arbeitermangel vorhanden ist.

Bis 1. Juli d. J. bleiben die früher gebräuchlichen Monatsmarken noch in den Händen der Kassierer der Mitgliedschaften, müssen aber dann sofort mit der Monatsabrechnung eingesandt werden. Die Mitglieder werden hierauf dringend eruchtet, bis zu diesem Termin ihre referierenden Beiträge zu bezahlen; wer dies später thun will, kann dieselben nur in Wochenbeiträgen à 25 Pfg. entrichten.

Um zu verhüten, daß mit der dem Mitgliedzweck angehefteten Statutenänderung Mißbrauch getrieben wird, machen wir den Kassierern der Mitgliedschaften zur Pflicht, auf die erste (unbedruckte) Seite desselben Namen und Buchnummer des betreffenden Mitgliedes einzutragen.

Anzeigen.

Die Kollegen Karl Staller und Karl Hoppe im Dezember v. J. in Dortmund) werden erucht ihre Adressen dem Unterzeichneten mitzutheilen.
A. 0.80] Albin Freiburger, Großschocher-Leipzig

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Verwaltungsstelle Düsseldorf.
Dienstag, den 25. Juni, Abends 8 1/2 Uhr

General-Versammlung
im alten Kassenlokal, Marg.-Ratingerstr. 311.
Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung in Leipzig. 4. Verschiedenes.
Die Verwaltung.
Anton Marx, Bevollmächtigter.
A. 4.80]

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Vertliche Verwaltungsstelle Harburg.
Großjähr. Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 26. Juni, Nachmittags 6 Uhr,
bei Lüffenhop, 1. Bergstr. 7.
Tagesordnung: 1. Wahl des Abgeordneten zur Generalversammlung. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes.
Der Bevollmächtigte.
Aug. Knaack.
A. 4.50]

Mosenheim (Bayern).
Restaurant Frühlingsgarten
Herberge, Verbands- u. Verkehrslokal der Bäcker.
Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.
Besitzer: Josef Pies.

In einer ganzen Reihe von Städten macht sich unter unseren Mitgliedern das erfreuliche Streben bemerkbar, möglichst bald mit dem Post- und Logiswesen beim Meister aufzuräumen. Wir machen die Vorstände aller Mitgliedschaften auf das Streikreglement aufmerksam, das bei Lohnbewegungen in allen Punkten befolgt werden muß; besonders ist es dringende Pflicht, alle geplanten Lohnbewegungen in der im Reglement vorgesehenen Frist bei dem Verbandsvorstand anzumelden. Mißverlegte, sogen. wilde Streiks wird der Verbandsvorstand niemals unterstützen. Man beobachte deshalb bei solchem Vorgehen aufs Strengste die Bestimmungen des Streikreglements.

Der Verbandsvorstand. J. N.: D. Willmann, Vors.

Quittung

Ich habe bei der Hauptkasse in der Woche vom 10. bis 26. Juni eingegangenen Beträge:

Für den Monat Mai: Mitgliedschaft Kiel M 47.50, Lübeck 40.40, Erding 6.—, Altona 113.40, Leipzig 101.00, Leipzig (Einzelzahler) 15.—, Breslau 33.10, Berlin 63.60, Landshut 48.30, Augsburg 12.70.

Für Monat April und Mai: Wiesbaden M 81.80.

Für Monat April: Nidderdorf M 14.20, Mannheim 19.20, Bremen 19.20, Eberswalde 4.30.

Für März und April: Dresden M 90.00, Forst 21.—.

Für Monat März: Essen M 6.50.

Ein Drittel des Kassenbestandes sandten ein: Berlin M 250.—, Lübeck 12.—, Dresden 4.62, Düsseldorf 9.—, Forst 2.80, Bad Reichenhall 7.32.

Von Einzelmitgliedern der Hauptkasse: E. S. Groß-Beckad M 1.50, L. V. Posen 2.40, F. R. Sigmaringen 2.00, H. L. Sorau 0.50, H. W. Weimar 0.50, M. 3. Dorfen 2.—.

Für Annoncen: Berlin M 2.40, Bad Reichenhall 3.—.

Für Protokolle vom Verbandstag: Augsburg M 4.50, Berlin 10.33, Breslau 6.—, Erding 1.20, Kiel 7.50, Leipzig 45.—, Lübeck 5.70.

Ueber sämtliche eingegangenen Beträge quittiert dankend
Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen.

Vertliche Verwaltung Eberfeld.
Samstag, den 22. Juni 1901, Abends 9 Uhr
Großjähr. Mitgliederversammlung
im Volkshaus.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung. 2. Anträge an die Generalversammlung.
A. 4.20] Die örtliche Verwaltung.

Stauend billig!
Kaufen Sie neue und getragene Herrenkleider in der bekanntesten

Bäcker-Einkaufsquelle.
Große Auswahl in Hosen, Anzügen, Ueberziehern u. Arbeitshosen in allen Preislagen und Qualitäten.
Um zahlreichen Besuch bietet
J. H. Bloch, München,
Brunnenstr. 3, vis-à-vis Kreuzbräu.
(Bitte genau auf die Firma zu achten).

München. München.
Café Mikado.

Ecke Einlas, Rumford- und Müllerstrasse.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

A. 3.60] **J. C. Meyer,**
Gastwirthschaft und Frühstückslokal
Hamburg, Neuer Steinweg 54, Ecke Hütten
(früher 17 Jahre Gross-Neumarkt)
empfiehlt den geehrten Bäckern sein Lokal aufs Beste.

Stuttgart.

Gasthaus zum „Goldenen Löwen“
Am Marktplatz.

Verehrliche Bäckergehilfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.
L. N. 2.90

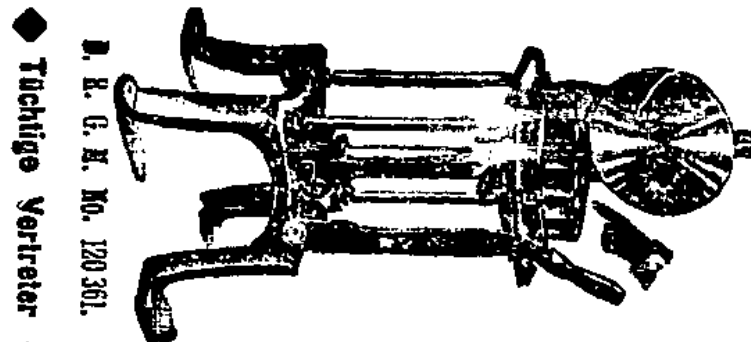
Freundlichem Besuch sieht entgegen

Christoph Häusser,
Am neuen Mathias, Eichstraße 5.
NB. Bäckergeitung liegt auf.

Ladewigs Bierstuben
Kommandantenstrasse 65, Berlin S.

Vorzügl. Weiss- u. Bayr. Bier.
Vereinszimmer bis vierzig Personen.
N. 240] Fr. Billard. — Telephon.
Zahlstelle der Freien Volksbühne.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei- und Konditorei-Bedarfsartikeln.



Zeigtheilmaschinen,
Neu! Neuer über den Teigzylinder
dabei bequemste, leichteste Reinigung, ohne dasselbe herauszunehmen.
Feinste Referenzen im In- u. Ausland.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Alb. Mohr & Co.,
Maschinen-Fabrik, Halle a. S.,
Magdeburgerstrasse 57 (3 Minuten vom Bahnhof).
Ver milderwerthiger Nachzahlung wird gewährt!

Präparirt mit Ehrenpreis, goldener und silberner Medaille, Lübeck 1898.
Ehrenplakett und grosse goldene Fortschrittsmedaille.
Neueste einfacaste

Prospekte und Kostenschläge gratis.

Verband der Bäcker Deutschlands.
Zahlstelle Frankfurt a. M.

Sonntag, 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
xx Grosses Sommerfest xx

in den herrlich gelegenen Räumlichkeiten
des Hotel Dieck, Danauerlandstraße 12.
Luftbarkeiten aller Art, u. A. Preisschießen, Tombola,
Konzert und Tanz.
Entree 20 Pfg.

Hierzu ladet ergebenst ein
A. 3.60] Das Festkomitee.

Unserem bisherigen Vertrauensmann für Berchtesgaden und braven Kollegen

Joh. Lechner

rufen wir bei seiner Abreise von hier ein herzliches Lebenswohl zu.
Mitgliedschaft Bad Reichenhall-Berchtesgaden.

Versammlung: Saizer.

Walt-Wilhelmshaven. Mitgl.-Verf. Sonntag, 30. Juni, Nachm. 2 Uhr, bei H. Helb, Grenzstraße 5.

Bremen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 14. Juli, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Hankenstr. 21-22.

Görbe i. W. Deff. Verf. Sonntag 23. Juni bei Meyer, Chausseestr. 14.

Itzehoe. Deffentl. Verf. Sonntag, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Biedhorst, Sandberg. (Referent: Kollege Hegemann.)

Mainz. Mitgl.-Verf. Dienstag 25. Juni im Restaurant „Goldenes Häfchen“, Christhofstr. 5.

München. Jeden Dienstag, Nachmittags von 2-4 Uhr, Diskutirkunde im Brunnhof. (Jedes Mitglied willkommen.)

Neumünster. Deffentl. Verf. Sonntag, 23. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Blönerstr. 7. (Referent: Koll. Willmann.)

Pirna i. S. Deffentliche Verf. Dienstag, 25. Juni, im Tagelokal Restaurant (Ref. B. Weinert.)

Plauen i. Vogtl. Mitgl.-Versammlung Sonntag, 7. Juli, Nachm. 2 Uhr im „Eifenthal“, Köhnerstraße.

St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Verf. Sonntag, 7. Juli, Nachm. 4 Uhr im „Kaiserhof“, Dafenstr. 9.

Die Redaktion verantwortl.: D. Willmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28. — Verlag von D. Willmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friedenstr. 4.

Wie kann der Bäcker sparen?

Er besitze

Atlantic Back-Oel!!

Absolut reines, kristallklares, vegetabilisches Oel.

Geschmacklos, geruchlos, leicht zu hantieren.

Ohne Rauch beim Backen. Keine fettige Backwaare.

Billiger und besser als Butter und Schmalz.

Butter stellt sich 125 Proz., Margarine u. Schmalz

66 Proz. teurer als Atlantic Back-Oel.

Knauth & Co., Hamburg

Pickhuben 6.